

Platzprobleme gelöst

Die pädagogische Hochschule wird Teil der Solothurner Kanti. Kostenpunkt: 130 Millionen Franken.

Raphael Karpf

Seit vielen Jahren ist klar, dass die Kanti Solothurn mehr Platz braucht, in den vergangenen Jahren wurden nun konkrete Projekte ausgearbeitet. Am Mittwoch entschied der Kantonsrat, welches Projekt realisiert wird. Und obwohl es ein Grossprojekt für den Kanton ist, immerhin geht es um 130 Millionen Franken, ging das Ganze ohne nennenswerte Diskussionen und ohne Gegenstimmen über die Bühne. Schlicht zu eindeutig war die Ausgangslage.

Drei Projekte liess der Regierungsrat genauer abklären: einen Erweiterungsbau am jetzigen Standort für 180 Millionen, einen Neubau in der Solothurner Weststadt für 280 Millionen und eine Sanierung am jetzigen Standort inklusive Einbezug der Gebäude der pädagogischen Hochschule für 130 Millionen. Diese Gebäude werden, da die PH nach Olten zügelt, 2026 frei und sind etwa zehn Gehminuten von der Kanti entfernt.

Realisiert wird nun Variante drei, Sanierung inklusive Einbezug der PH. Die Variante ist nicht nur die billigste, sondern hat, wie sämtliche Parteien be-



Blick auf die Gebäude der PH in Solothurn. Bild: Bruno Kiesling

halten, diverse weitere Vorteile: Sie ist, da kein Neubau notwendig ist, die nachhaltigste mit dem geringsten CO₂-Verbrauch. Die Grundstücke bieten genügend Platz für allfällige künftige Erweiterungsbauten. Und die Variante lässt sich am schnellsten realisieren und ist mit dem geringsten Risiko verbunden. Denn anders als bei einem Neubau sei bei dieser Variante keine Volksabstimmung nötig, so der

Kanton, da es sich bei der Sanierung um eine gebundene Ausgabe handle.

Hat es genügend Turnhallen?

Kritik gab es nur leise. Etwa von Marco Lupi (FDP, Solothurn): Schon als er die Matura gemacht habe, habe man sich in der Kanti über Platzmangel beschwert. «Wir hätten das Ganze früher aufgleisen können.

Wir haben planungstechnisch etwas versagt.»

Weiter wurde infrage gestellt, ob es bei dieser Lösung überhaupt genügend Turnhallen für den Sportunterricht gibt. Es brauche eine zusätzliche Dreifachturnhalle, die nicht nur der Kanti, sondern auch den Vereinen etwas bringt, forderte Philipp Heri (SP, Gerlafingen). «Wir wollen nicht auch noch Kantischüler mit Bussen in den

Sportunterricht fahren müssen, so wie bei der Berufsschule.»

Baudirektorin Sandra Kolly versprach: Man werde genau analysieren, ob es eine neue Turnhalle braucht, und falls nötig eine solche planen. Auch wenn ein solcher Neubau dann wohl eine Volksabstimmung auslösen würde. Kolly: «Wenn es nötig ist, scheue ich mich nicht, in eine Volksabstimmung zu gehen.»

Trauer um den Lateinunterricht

Am Mittwoch diskutierte der Kantonsrat weiter über die Schwerpunktfächer, die an den Kantonsschulen in Solothurn und Olten angeboten werden. Im Zuge der schweizweiten Matura-reform wird unter anderem auch dieses Angebot neu organisiert. Ursprünglich sah die Regierung vor, das Angebot von heute zehn Schwerpunktfächern in Olten und Solothurn auf sieben in So-

lothurn und sechs in Olten zu reduzieren.

Nach deutlicher Kritik aus Lehrer- und Schülerschaft sowie aus der Politik krebste die Regierung zurück und entschied sich, in Solothurn und Olten jeweils neun Schwerpunktfächer anzubieten. Gleichzeitig hielt die Regierung fest, dass eine Mindestklassengrösse erreicht werden muss, damit die Schwerpunkt-

fächer geführt werden. So soll sichergestellt werden, dass sie sich finanzieren lassen. Welche Schwerpunktfächer künftig geführt werden, ist noch unbekannt.

Insofern waren zwei Interpellationen, die zu diesem Thema eingereicht worden waren, von der Realität überholt worden. Trotzdem diskutierte der Rat nochmals über das Thema. Daniel Urech (Grüne, Dornach) be-

dauerte insbesondere, dass das Schwerpunktfach Latein verschwinden wird. Hätte die Regierung nicht vorgeschrieben, dass an beiden Kantons dieselben Schwerpunktfächer geführt werden müssen, hätte das Fach vielleicht zumindest an einer Schule gerettet werden können, sagte er. So sprach er nun von einem «bedauerlichen Ende». Weniger tragisch fanden den Schritt die an-

deren Fraktionen. Der Markt spiele auch in der Bildung, und wenn Fächer wie Latein oder Griechisch von den Schülerinnen und Schülern nicht mehr gewählt würden, müsse sie der Kanton auch nicht länger anbieten.

«Bei jeder Reform gibt es Verlierer», sagte Bildungsdirektor Remo Anli. «Es ist aber wichtig, gewisse Pflöcke einzuschlagen.»

Kantonsrat hat zwei Beamte nicht wiedergewählt

Raphael Karpf

An seiner letzten Sitzung dieser Legislatur des Kantonsrats standen die Beamtenwahlen für die nächsten vier Jahre an, hauptsächlich Richterinnen und Staatsanwälte. Die allermeisten Personen wurden praktisch einstimmig gewählt, allerdings nicht alle.

Nicht wiedergewählt wurden zwei Personen: Claude Wyssmann, Ersatzrichter des Steuergerichts, und Hans Ruedi Ingold, Vizepräsident der Schätzungskommission.

Ingold hat sich im Nein-Komitee zum Energiegesetz engagiert. Elias Vogt, Kampagnenchef des Komitees, schreibt darum kurz nach der Wahl von einer «skandalösen Abrechnung am Bürgerkomitee gegen das Energiegesetz».

Allerdings wurden sofort auch andere Stimmen laut, die andere, nicht politisch motivierte Gründe für diese Nicht-Wahl nannten.

Datenschutzbeauftragte verpasst fast Wiederwahl

Beinahe nicht wiedergewählt wurde zudem Judith Petermann, Beauftragte für Information und Datenschutz des Kantons. Sie machte 46 Stimmen, das absolute Mehr betrug 45. Was der Grund für dieses deutliche Misstrauensvotum des Kantonsrats ist, ist momentan unklar.

Schliesslich wählte der Rat mit Christian Werner noch einen neuen Präsidenten des Obergerichts und mit Patrick Thomann einen Vizepräsidenten. Werner erhielt 83 Stimmen, Thomann 59.

Und schliesslich neu als Oberrichter gewählt wurde Claude Schibli, Amtsgerichtspräsident Olten-Gösgen. Er setzte sich mit 48 zu 38 Stimmen gegen Eva Senn-Wandeler durch, Gerichtspräsidentin am Zivilgericht Basel-Stadt.

Mehr Tempo verlangt

Einspracheverfahren bei Bauvorhaben sollen beschleunigt werden.

Baugesuche werden im Kanton Solothurn eigentlich ganz flott behandelt. Das hält jeweils sogar der sogenannte Freiheitsindex der liberalen Denkfabrik Avenir Suisse lobend fest. Das gilt aber nur, solange es keine Einsprachen gibt. Die Hürden für die Legitimation zur Einsprache liegen tief, und die Beschwerdeverfahren dauern dann manchmal schier unendlich lange.

Der Kantonsrat hat nun zwei Aufträge der SVP-Fraktion und von Daniel Probst (FDP, Olten) erheblich erklärt: Der Regierungsrat muss prüfen, mit welchen Massnahmen die Verfahren beschleunigt werden könnten. Dabei geht es um das Einsprache- und Beschwerdewesen generell und um eine Lockerung der Gestaltungsplanpflicht im Speziellen.

Allerdings hatte der Regierungsrat schon in der Beantwortung

einer Interpellation von Matthias Anderegg (SP, Solothurn) festgehalten, dass der Handlungsspielraum sehr begrenzt sein dürfe. Aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben und weil es ja auch eine zentrale Errungenschaft des modernen Rechtsstaats sei, dass sich Bürgerinnen und Bürger gegen behördliche Entscheide wehren können.

Diese Antwort sei «etwas frustrierend», meinte Anderegg. Es sei zum Teil ganz klar unverhältnismässig und missbräuchlich, wenn Einzelpersonen ganze Ortsplanungen blockieren.

Im Grundsatz sah man das in allen Fraktionen ähnlich, die Aufträge zur Beschleunigung der Verfahren wurden ohne Gegenstimmen erheblich erklärt. Allerdings kamen auch aus der Ratsmitte kaum konkre-

te Vorschläge, wie das bewerkstelligt werden soll. Es müsste «finanziell wehtun», eine Einsprache durch die Gerichtsinstanzen weiterzuziehen, meinte Kevin Kunz (SVP, Subingen). Das steht allerdings im Widerspruch zur Forderung, dass es sich eben nicht nur Reiche sollen leisten können, behördliche Entscheide anzufechten.

Und Georg Nussbaumer (Mitte, Hauenstein) sagte gleich selber, dass seine Idee wohl kaum umzusetzen sei: Er meine, man sollte Anwälte in die Verantwortung nehmen können, die Beschwerden in aussichtslosen Fällen weiterziehen. So herrscht primär das Prinzip Hoffnung, wie es Markus Dietschi (FDP, Selzach) zum Ausdruck brachte: Man sei überzeugt, dass das Potenzial zur Beschleunigung der Verfahren noch nicht ausgeschöpft ist. (mou)

Politische Mitsprache für alle

Menschen mit geistiger Beeinträchtigung sollen abstimmen dürfen.

Es widerspricht der UNO-Behindertenrechtskonvention und dem kantonalen Leitbild Behinderung, wenn Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung vom politischen Prozess ausgeschlossen sind. Die Mehrheit des Kantonsrats geht da mit Jungpolitiker Lukas Paul Spichiger einig. Der von ihm lancierte Volksauftrag, das zu ändern, wurde mit 56 gegen 14 Stimmen erheblich erklärt. Allerdings gab es auch recht viele (14) Stimmenthaltungen, denn ganz so einfach ist die Sache nicht.

Wer wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten wird, ist nicht stimmberechtigt. So hält es das Gesetz über die politischen Rechte fest. Um auch Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung die Teilnahme

an Wahlen und Abstimmungen zu ermöglichen, soll dieser Passus einfach gestrichen werden, verlangte der Volksauftrag.

Dabei gibt es aber ein Problem. Wer nach dem erwähnten Paragrafen vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen ist, erhält heute auch keine Abstimmungsunterlagen zugestellt. So soll verhindert werden, dass Dritte im Namen urteilsunfähiger Personen wählen und abstimmen (was unter Strafe steht). Der Regierungsrat will deshalb eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen angehen, die wohl Menschen mit Behinderung das Stimm- und Wahlrecht gewährt, aber eben auch den Schutz vor Missbrauch gewährleistet. Hier sehe man Stolpersteine, weshalb man in seiner Fraktion auch hinter dem geänderten Wortlaut des Volksauftrags nicht einstimmig stehen

könne, erklärte Benjamin von Däniken (Mitte, Kestenholz). Auch Thomas Fürst (Olten) meldete Bedenken aus der FDP-Fraktion wegen des «erheblichen Missbrauchspotenzials».

Für die SVP hat der Schutz vor Missbrauch so hohe Priorität, dass sie den Auftrag gänzlich ablehnte. Obwohl man die Grundidee unterstützte und anerkenne, wie Sprecher Werner Ruchti (Rüttenen) sagte.

Für John Steggerda (SP, Trimbach) sind solche Bedenken übertrieben. Bei 157 Betroffenen im Kanton werde das Missbrauchspotenzial übertrieben dargestellt und es sei beim Schutz vor Missbrauch nicht einseitig auf Menschen mit Behinderung zu fokussieren. Jetzt gelte es vielmehr, ein Zeichen zu setzen, dass diese Menschen ihren Platz in der Mitte der Gesellschaft haben. (mou)